

7. Ordentliche Bundesversammlung
Mainz, Rheingoldhalle
1. - 3. März 1996



**Die Informationsgesellschaft ökologisch, sozial
und demokratisch gestalten!**

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikations- (IuK-) Technologie hat in den letzten Jahren zu einschneidenden gesellschaftlichen Veränderungen geführt. Diese Technologien werden auch in den kommenden Jahren sowohl im privaten Bereich, im öffentlichen Leben wie auch im Arbeitsleben weitere tiefgreifende Änderungen herbeiführen. Die IuK-Technologie stellt die Mittel für Überwachung, Rationalisierung und Entmündigung ebenso zur Verfügung, wie sie sich zur Unterstützung ökologischer, demokratischer und sozialer Zwecke nutzen läßt.

Den Schwerpunkt der öffentlichen Debatte bildet bislang vor allem das erwartete große ökonomische Potential auf dem Weg in eine Informationsgesellschaft. Die Diskussion über den tatsächlichen Nutzen, die Risiken in Abwägung zu den Chancen sowie über nachfolgende gesellschaftliche Umwälzungen wird darüber vernachlässigt. Die Prognosen und Aussagen der Protagonisten halten einer realistischen Überprüfung und Bewertung kaum Stand. Den versprochenen ökologischen Gewinnen durch eine Informationsgesellschaft steht das Ziel gegenüber, einen Milliardenmarkt mit dem Absatz neuer Multimedia-Geräte zu schaffen, deren Produktion einen hohen Ressourcenverbrauch bedeutet, der erst noch gegen spätere ökologische Gewinne aufzuwiegen wäre. Den versprochenen neuen Arbeitsplätzen stehen Rationalisierungspotentiale in Höhe von 20% gegenüber, wie die von der Bundesregierung berufenen Experten verkünden. Die für Industrie, Verwaltung und Gesundheitswesen geplanten Anwendungen sind vorrangig auf Rationalisierung ausgerichtet. Wie groß soll der wirtschaftliche Aufschwung denn sein, der zu einem Nettoeffekt an neuen Arbeitsplätzen führen kann? Die Informationsgesellschaft soll ein Mehr an Demokratie mit sich bringen, doch wird die direkte Mitsprache von Bürgerinnen und Bürgern gefürchtet, an den offiziellen Pilotprojekten werden sie nicht ernstlich beteiligt. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht als Grundrecht einer Informationsgesellschaft in die Verfassung aufzunehmen, ist für die Bundesregierung überdies kein Thema.

Chancen bietet die Informationsgesellschaft Bürgerinnen und Bürger nur bei einer eigenverantwortlichen Nutzung neuer Kommunikations- und Informationsmittel, zu denen ein preiswerter, diskriminierungsfreier Zugang ermöglicht wird und bei deren Nutzung die gültigen Rechts- und Schutznormen gewährleistet sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen sich der Debatte um die IuK-Technologie stellen und müssen versuchen, auf deren zukünftige Nutzung Einfluß zu nehmen. Mit diesem Antrag sollen grundlegende Maßstäbe und Ansprüche der Bündnisgrünen an die IuK-Technologie fortgeschrieben und Positionen zu Gestaltungsschwerpunkten der Informationsgesellschaft bezogen werden.

Für Bündnis90/Die Grünen sind fünf Gestaltungskriterien zentral:

1. *Informationelles Selbstbestimmungsrecht:* Jeder Aushöhlung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte, insbesondere des Informationellen Selbstbestimmungsrechts durch technische oder sonstige Entwicklungen, muß entgegenwirkt werden. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bedarf der Weiterentwicklung und der Verankerung als Grundrecht im Grundgesetz.
2. *Informationelle Grundversorgung:* Die Nutzung informationstechnischer Dienste soll für alle Bürgerinnen und Bürger zu erschwinglichen bzw. minimalen Kosten offenstehen. Dabei darf es zu keinerlei Diskriminierung kommen, das bedeutet auch eine einheitliche Tarifierung in der Fläche.
3. *Interaktive Netzstrukturen:* Die Informations-Infrastruktur ist als many-to-many-Netz zu entwickeln, in dem es allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit allgemein verfügbaren Mitteln möglich ist, Nachrichten an alle zu senden und von allen zu empfangen. Die Entwicklung von Netzen mit strukturellen Ungleichgewichten, die Informations-Anbieter einseitig gegenüber Empfängern bzw. Empfängerinnen bevorzugen, wird nicht weiterverfolgt.
4. *Soziale Gerechtigkeit:* Der Tendenz zu einer Zweiklassenstruktur der Informationsgesellschaft ('information poor' vs. 'information rich') muß frühzeitig entgegengewirkt werden. Die Entwicklung einer Informationsgesellschaft muß sozial gerecht vorangetrieben werden. Stärkung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung.
5. *Transparenz und Partizipation:* Der Weg in die Informationsgesellschaft muß transparent gestaltet werden. Bürgerinnen und Bürger sind an Planungen und Projekten frühzeitig und wirksam zu beteiligen.

Neben der Festlegung dieser fünf Grundsätze ist es notwendig, für einige Bereiche konkrete Forderungen aufzustellen, um Gestaltungsdefizite abzubauen und gefährliche Fehlentwicklungen zu verhindern:

I. Informationelle Selbstbestimmung

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darf nicht zur Disposition gestellt werden. Technische und politische Entwicklungen machen eine Weiterentwicklung verschiedener Persönlichkeitsrechte dringend notwendig. Als

Gegengewicht muß der Zugang zu Behördendaten verbessert werden, durch den das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung ausgewogener werden kann.

- *Persönlichkeitsrechte, Post- und Fernmeldegeheimnis:* BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, das Datenschutzrecht auszubauen und der technischen Entwicklung anzupassen, die Stellung der Datenschutzbeauftragten zu stärken und das Post- und Fernmeldegeheimnis zu gewährleisten. Dabei sind die systematischen Kontrollbefugnisse des Datenschutzes auszudehnen auf personenbezogene Daten, die dem Post- und Fernmeldegeheimnis unterliegen, bei Akten und im Bereich der Nachrichtendienste. Der innerbetriebliche Datenschutz sowie das Sozialgeheimnis sind u.a. durch ein ArbeitnehmerInnen-Datenschutzgesetz zu verbessern. Auf internationaler Ebene sind grenzüberschreitende Datenschutzkontrollinstanzen einzurichten.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, die Nutzung solcher technischer Entwicklungen, die - wie etwa fernabfragbare Chip-Implantate - in eklatanter Weise die Persönlichkeitsrechte einschränken und die Menschenwürde verletzen, zu unterbinden.
- *Datenzugang:* BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Einführung eines allgemeinen Rechts auf Akteneinsicht - Recht auf Informationsfreiheit nach dem Vorbild des Freedom of Information Acts der USA. Das Umweltinformationsgesetz ist mit dem Ziel zu novellieren, die Ausnahmen vom Auskunfts- und Einsichtsrecht sowie die Auskunftskosten zu vermindern. Die Fortentwicklung elektronischer Netze hat das Ziel zu verfolgen, den Zugang zu Daten, die die Persönlichkeitsrechte nicht verletzen, diskriminierungsfrei und umfassend zu ermöglichen und einer Zensur entgegenzuwirken.
- *Kryptierung:* Die Möglichkeiten zur vertraulichen Kommunikation auf elektronischem Weg dürfen nicht durch Restriktionen bei deren Verschlüsselung (Kryptierung) eingeschränkt werden. Die Vorstellung, durch ein Verschlüsselungsverbot die Kriminalität im Netz bekämpfen zu können, ist angesichts der technischen Möglichkeiten, eine Kryptierung von Daten selbst wieder unsichtbar zu machen (z.B. Steganographie), unsinnig und dient allenfalls der Legitimierung undemokratischer Kontrollbefugnisse des Staates. Auch ein indirektes Kryptierverbot, wie z.B. durch die Pflicht, den Verschlüsselungscode bei den Sicherheitsbehörden zu hinterlegen, lehnen wir aus den gleichen Gründen ab.
- *Medizindaten:* Medizinische Datensammlungen bedrohen die Verschwiegenheitspflicht im Gesundheitswesen. Mit der Einführung der Krankenversichertenkarte, der Diagnosenverschlüsselungspflicht nach ICD-10 (International Code of Disease) und dem Ausbau der automatisierten Verarbeitung von Patientendaten entsteht die Möglichkeit, zu Kostendämpfungszwecken PatientInnen und Ärzte zu überwachen und regulierend in das Arzt-Patient-Verhältnis einzugreifen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten ein für ein Verbot eines zentral oder verteilt betriebenen Datei-Systems zur Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von medizinischen Daten und Befunden von Patienten - mit Ausnahme von Systemen, die für die Abrechnung von Leistungen erforderlich sind und ausschließlich zu diesen Zwecken genutzt werden dürfen. Die Daten in Abrechnungssystemen sind effektiv - gemäß den für das Statistische Bundesamt erarbeiteten Ergebnissen - zu anonymisieren. Jede Übermittlung von personenbeziehenden Patientendaten hat kryptiert zu erfolgen. Die durch das Gesundheitsstrukturgesetz erweiterten Möglichkeiten zur personenbezogenen Auswertung von Abrechnungsdaten müssen zurückgenommen werden. Die kassenübergreifende Auswertung von Leistungsdaten muß ausgeschlossen werden. Mittelfristig streben wir eine Abkehr vom Prinzip der Einzelleistungsvergütung an, um umfangreiche Datenerhebungen zu vermeiden.

Patienten-Chipkarten haben nur geringen therapeutischen Nutzen. Sie sind allenfalls auf freiwilliger Basis zu gestatten zur Dokumentation von stabilen Daten über bestimmte chronische Leiden, die im Notfall nicht anders verfügbar sind. Die Daten sind dabei auf ein Minimum zu beschränken und kryptiert zu speichern. Die Betroffenen haben das Recht, jederzeit unentgeltlich den vollständigen Inhalt der Karte zu lesen, zu verändern oder zu löschen. Sie können jederzeit auf die Karte verzichten, ohne daß ihnen Nachteile daraus entstehen. Daten des individuellen menschlichen Genoms dürfen nicht auf Chipkarten gespeichert werden. Um mehr Transparenz im Gesundheitswesen zu verwirklichen, treten wir dafür ein, alle Beschäftigten im Gesundheitswesen zu verpflichten, die Patientinnen und Patienten unaufgefordert über den wesentlichen Inhalt der schriftlichen Dokumente, die über sie angefertigt werden, zu informieren..

II. Demokratie und rechtlicher Schutz

Die Nutzung neuer technischer Verfahren ermöglicht einerseits Mitsprache, andererseits entsteht die Gefahr, daß Schutzrechte abgebaut oder unterlaufen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für den Ausbau demokratischer Formen in Staat und Verwaltung ein, nicht für den faktischen Abbau von Rechten durch technische Neuerungen.

- *BürgerInnenbeteiligung:* Die BürgerInnen sind in die Planungen und die Gestaltung der Pilotprojekte zur Informationsgesellschaft in umfassender Weise einzubeziehen. Aufgabe von Pilotprojekten sollte gerade sein, die Möglichkeiten der direkten Mitsprache, die die IuK-Technologie unterstützen kann, als Chance für die Weiterentwicklung demokratischer Teilhabe und Mitverantwortung zu erproben und weiterzuent-

wickeln. Voraussetzung dazu ist ein preiswerter, diskriminierungsfreier Zugang zu Kommunikationsnetzen und Informationen und ein Recht auf Datenzugang und Information. Die Entwicklung einer informationellen Zweiklassen-Gesellschaft ist auf nationaler Ebene genausowenig hinnehmbar, wie die Ausgrenzung unterentwickelter Regionen dieser Welt von der Nutzung der IuK-technologischen Entwicklung.

- *Verwaltungsautomation und Sozialgeheimnis:* Die elektronische Vernetzung der Verwaltungen darf für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu keiner Einschränkung bei Rechten der und Service für BürgerInnen führen, verschiedene sensitive Verwaltungsbereiche sind voneinander abzuschotten. Für besonders bedenklich halten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vielerorts bereits weit fortgeschrittene Praxis des Datenaustauschs zwischen Einrichtungen des Sozialstaats (staatlichen/kommunalen Behörden, Sozialversicherungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Kliniken, privaten Anbietern von Dienstleistungen etc.). Durch sog. Outsourcing sowie durch die zunehmende Einbindung in die offene Netzstruktur durch Internet-Zugänge wächst damit zugleich die Gefahr kommerziellen Mißbrauchs von persönlichen Daten. Die Privatisierung von IuK-Technologie der öffentlichen Verwaltung darf nicht zu neuen privaten Monopolen führen. Die Vernetzung ist zu nutzen, um die öffentliche Verwaltung transparent und BürgerInnen-näher zu machen.
- *Erhalt von Schutznormen:* Als Voraussetzung für die Nutzung von IuK-Technologie im Handel und für eine BürgerInnen-nahe Verwaltung sind die bestehenden Rechts- und Schutznormen auch in elektronischen Verfahren zu gewährleisten. Die fällige Angleichung internationaler Rechte mit Bedeutung für elektronische Transaktionsverfahren darf insbesondere nicht zu einer Nivellierung auf unterstem Niveau führen. Dazu gehört auch, der elektronischen Unterschrift nur bei Einsatz umfassender Verschlüsselungsverfahren Dokumentenstatus zuzuschreiben und eine Dokumentation und Archivierung nicht allein auf elektronische Verfahren zu stützen.
- *VerbraucherInnenschutz:* Der VerbraucherInnenschutz bei der Nutzung von IuK-Technologie ist kaum existent. Es gibt kein Prüfsiegel für zuverlässige IuK-Systeme, nicht einmal Systeme in sicherheitsrelevanten Bereichen müssen Zuverlässigkeitskriterien genügen. Software muß zugesicherte Eigenschaften keineswegs erfüllen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, für IuK-Technologie ein herkömmlichen Produkten entsprechendes Niveau von Qualität und Produktsicherheit zu erreichen und die Haftungsregelungen für IuK-Systeme zu erweitern.

Angesichts der weltweit verlagerbaren Transaktionen in elektronischen Netzen sind die KundInnen rechtlich ungenügend geschützt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten daher dafür ein, durch eine europäische Richtlinie bzw. internationale Verträge zum Rechtsstand des Land der KundInnen zu bestimmen und ihnen damit Rechtssicherheit zu geben.

Bei elektronischen Zahlungsverfahren - Electronic Cash, Debitkarten oder Point of Sales-Systemen - sind die Erhebung von Gebühren zu begrenzen, die Rekonvertibilität von elektronischen Geldbeträgen vorzuschreiben und eine effektive Minimierung und Kontrolle der bei Transaktionen erhobenen Daten zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu normieren.

III. Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung

Soziale Ungleichgewichte drohen sich in der derzeit absehbaren Form einer Informationsgesellschaft erheblich zu verschärfen. Hier ist deutlich gegenzusteuern, wenn unser Gesellschaftssystem nicht unter der Belastung zerbrechen soll.

- *Arbeit und Sozialsystem:* Die IuK-Technologie wird zu neuen Arbeitsplätzen führen, aufgrund der großen Rationalisierungseffekte und der Steigerung der Arbeitsproduktivität jedoch wird in der Informationsgesellschaft die Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze weiter abnehmen. Die als Vorzeigeprojekte der Informationsgesellschaft für Industrie, Verwaltung und Gesundheitswesen geplanten Anwendungen sind vorrangig auf weitere Rationalisierung ausgerichtet. Seit Jahren ist bekannt, daß der Dienstleistungssektor als Quelle für die gesellschaftlich benötigten Arbeitsplätze ausscheidet, da dort in gleichem Maße rationalisiert wird wie im Produktionssektor - Home-Banking am eigenen PC macht den Arbeitsplatz in der Bank überflüssig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher, technische Neuerungen mit gravierenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Konsequenzen einer Sozialverträglichkeitsprüfung zu unterziehen und flankierende sozialpolitische Programme zur Einführung der Technik zu verabschieden. Letzlich wird durch die Auswirkungen der IuK-Technologie in der Arbeitswelt die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstrichen, die enge Kopplung des gesamten Sozialversicherungssystems an den - in der Regel von einem Mann besetzten - Arbeitsplatz zumindest teilweise durch Wertschöpfungssteuer und die Einführung einer steuerfinanzierten Grundsicherung aufzulösen.

Auch auf die sog. Globalisierung der Wirtschaftsabläufe ist dieser Umbau (nicht Abbau) des Sozialstaats eine angemessene Antwort: IuK-Technik verbindet Arbeitsstätten in verschiedensten Ländern und damit den Arbeitsmarkt der Bundesrepublik mit dem anderer Staaten. Diese Technik trägt in besonderer Weise dazu bei, das sogenannte Normalarbeitsverhältnis als Grundlage von Einkommen, arbeitsrechtlicher und sozialer Sicherung in Frage zu stellen. Außerhalb der Kernbelegschaften existiert inzwischen eine Vielzahl von

Arbeitsformen und Arbeitsverhältnissen von ungeschützter Beschäftigung. Die Flexibilisierung der Arbeit bürdet die Risiken der Existenzvorsorge und sozialen Sicherung zunehmend dem Individuum auf und gefährdet das System kollektiver sozialer Sicherung. Vor allem Frauen sind Verliererinnen dieser Politik. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher, das Arbeitsrecht, dessen Betriebsbegriff durch Dezentralisierung auf nationaler und globaler Ebene ausgehebelt wird, den veränderten technischen und organisatorischen Bedingungen anzupassen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten gegen Scheinselbständigkeit und andere Formen prekärer Arbeitsverhältnisse ein. Insbesondere sind IuK-Systeme abzulehnen, die durch die Individualisierung gesellschaftlicher Risiken eine gerechtere Verteilung knapper werdender Ressourcen der sozialen Sicherungssysteme vorgaukeln.

- *Wirtschaftssystem:* Der Einsatz der IuK-Technologie verändert Handel, Produktion und Dienstleistung. Dieser Wandel und die Technologie selbst eröffnen auch kleinen Unternehmen neue Möglichkeiten. Projekte, die den Bedürfnissen lokaler Netzwerke entsprechen und innovative Ansätze für ein ökologisch orientiertes Wirtschaften zeigen, sind zu entwickeln und zu fördern. Regionale Wirtschaftspläne sollen dem Rechnung tragen und die Möglichkeiten der IuK-Technologie nutzen.
- *Monopolkontrolle:* Die kartellrechtlichen Bestimmungen sind den Herausforderungen der Informationsgesellschaft anzupassen. Großstädten und Regionalverbänden soll - analog der Forderung nach Kommunalisierung der Energieversorgung - das Recht auf eigene Beteiligung an Gesellschaften von Netz- oder Dienst-Anbietern eingeräumt werden. Auch soll den Kommunen das Recht zustehen, Gebühren bzw. Kompensationsleistungen für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen und Sendeanlagen auf ihrem Grund zu erheben. Wenn die digitalen Medien vom Computer über die Telekommunikation bis zum digitalen Radio oder Fernsehen zum einheitlichen Medium konvergieren, so hat dies konsequenterweise auch für die kartellrechtliche Betrachtung der Anbieter zu gelten. Cross-Ownership wird untersagt, wozu auch Online-Dienste, Filmproduktionen und -vertriebe sowie andere neue Angebote zu zählen sind. Radiosender oder Verlage mit hohem Marktanteil sollen beispielsweise keine Telekommunikationsnetze betreiben, entsprechende Telekommunikationsanbieter keine Fernsehstationen und Anbieter marktbeherrschender Betriebssysteme keine Telekommunikationsdienstleistungen.
- *Bildung:* Chancen bietet die Informationsgesellschaft den BürgerInnen nur, wenn diese neue Kommunikationsmittel eigenverantwortlich nutzen können. Kompetenter und kritischer Umgang mit multimedialen IuK-Systemen ist schon in der Schule zu vermitteln. Das kann jedoch weder LehrerInnen noch das Erlernen von Fähigkeiten wie soziale und kommunikative Kompetenz ersetzen. Der Einsatz von Computern in Schulen macht nicht weniger, sondern mehr Lehrkräfte notwendig. Der Bund hat sich an notwendigen Zukunftsinvestitionen für die multimediale Ausbildung von LehrerInnen wie SchülerInnen, vor allem der Entwicklung von Qualitäts-Software und einer Multimedia-Didaktik zu beteiligen. Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Bibliotheken und vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen ist im Rahmen der Universaldienst-Definition und Regulierung im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) unentgeltlich oder zu Grenzkosten ein Zugang zu Kommunikationsnetzen zur Verfügung zu stellen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen es ab, eine umfassende Schulbildung durch ein computer-gestütztes learning on demand zu ersetzen.

Für Beschäftigte und Beschäftigungssuchende sind Qualifizierungsmaßnahmen gezielt auszubauen, die künftigen Wirtschaftsstrukturen, der regionalen Entwicklung und sich wandelnden Anforderungen an Arbeitsplätze und ökologische Erfordernisse gerecht werden sollen. Das Bildungs- und Ausbildungssystem wird sich den Notwendigkeiten 'lebenslangen Lernens' anpassen müssen. Den Schulen wird dabei wieder verstärkt die Rolle der Entwicklung von kommunikativen Grundkompetenzen und der Vermittlung von Allgemeinbildung zukommen.

IV. Ökologische Informationsgesellschaft

Die möglichen ökologischen Vorteile der Informationsgesellschaft sind vage, die Versprechungen hohl. Eine ökologische Informationsgesellschaft muß aktiv entwickelt und gestaltet werden, wozu allein eine umfassende Betrachtung der Folgen und der Potentiale weiterhilft.

- *Ökologie der Informationsgesellschaft:* Die ökologischen Kosten der Informations- und Kommunikationstechnologie sind realistisch zu bewerten. Die Nutzung der IuK-Technologie kann einen ökologischen Umbau nicht ersetzen. Unklar bleibt, ob Telearbeit und Telematiksysteme zur Reduktion des Individualverkehrs oder nur zu Verlagerungseffekten führen. Telematiksysteme, die nur zu einer gleichmäßigeren Verteilung des Individualverkehrs über das Land führen, sind abzulehnen. Die durch elektronische Vernetzung realisierte Globalisierung von Produktion und Warendistribution führt zu stärkerem Warentransport und damit zu wachsenden Umweltbelastungen. Würden die dadurch entstehenden ökologischen Kosten mit entsprechend hohen Energiepreisen kompensiert, wäre diese Fehlentwicklung einer globalen Informationsgesellschaft unterbunden. Dies könnte gleichzeitig vernetzte lokale Strukturen als

Alternative eröffnen. Für den Einsatz der IuK-Technologie sind deshalb umfassende Ökobilanzen zu erarbeiten und bei neuen Vorhaben vorzulegen.

Auf der ökologischen Kostenseite macht der mit der Multimedia-Technik angestrebte massive Produktwechsel eine Elektronikschrottverordnung vordringlich, die Abfallvermeidung als Ziel haben muß. Langlebigere Produkte und der Wechsel von recycle-fähigen Modulen statt der von Geräten sind dazu erforderlich.

Auf der Seite ökologischer Potentiale sind qualitative Simulation und virtuelle prototypische Konstruktion zu fördern, um den Umbau der Produktion auf einen produktionsintegrierten Umweltschutz hin zu forcieren. Modelle zur Stoffstrom-Analyse können helfen, ökologische Kosten zu vermindern.

- Monitoring: Das Monitoring von Umweltbelastungen ist in Meßtechnik und Meßstellendichte zu verfeinern, die Auswertungskapazität zu erhöhen. Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Meßdaten ist frei.
- Elektromagnetische Strahlung: Die durch den Ausbau mobiler und alternativer Kommunikationstechnik bedingte zunehmende Gesamtbelastung durch elektromagnetische Strahlung und Felder ist zu begrenzen. Eine diesbezügliche Bundes-Immissionsschutz-Verordnung ist - anders als die gültige DIN/VDE 0848 und der Verordnungsentwurf aus dem Hause Merkel - nicht nur an einer Gefahrenabwehr, sondern streng an einer Gesundheitsvorsorge auszurichten. Entsprechende Forschung ist zu intensivieren. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, daß auf internationaler Ebene die Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) der Geräte untereinander in ausreichender Weise normiert wird.

Jenseits der ökologischen, sozialen und demokratischen Gestaltung der Informationsgesellschaft müssen die geistigen, körperlichen, sinnlichen und seelischen Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen im privaten und beruflichen Alltag sichergestellt, die relative Unabhängigkeit der Gesellschaft und ihrer Individuen gegenüber der Technisierung bewahrt und die direkte - ohne Technik vermittelte - zwischenmenschliche Kommunikation gefördert werden.

Demgegenüber wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings die großen technischen Möglichkeiten nutzen und fördern, die IuK-Technologien für viele körperlich behinderte Menschen bieten. Hier können in vielen Fällen durch Anwendung der Technik echte Verbesserungen für die einzelnen Betroffenen für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erreicht werden.

Um für direkte Kommunikation einen angemessenen Schutz zu gewährleisten, sind auch Konzepte der Technikbegrenzung und technikkreier Zonen zu entwickeln und umzusetzen. Hier sind folgende Gestaltungsgrundsätze zu beachten:

- ✗ Recht auf freie Wahl des Kommunikationsmittels;
- ✗ Recht auf telekommunikative Nichterreichbarkeit;
- ✗ Recht auf mobilfunkfreie Zonen;
- ✗ Förderung nicht-medialer Kommunikationssituationen, -orte und -anlässe im betrieblichen, öffentlichen und privaten Bereich.
- ✗ Erhaltung und Förderung von allen sinnlich ansprechenden Lern-, Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten.

GRÜNER Einstieg in die Informationsgesellschaft

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschäftigen sich nicht nur theoretisch mit den neuen Informationstechnologien, sondern nutzen sie auch verstärkt für die interne und externe Kommunikation und Information.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dieses Engagement weiter ausbauen. Die BDK fordert daher den Bundesvorstand auf:

- Die Erreichbarkeit der Parteigliederungen per E-Mail zu fördern.
- Pressemitteilungen, Broschüren, Argumentationshilfen etc. zeitnah in den GRÜNE-Newsgruppen (Nachrichtenbrettern) zu veröffentlichen.
- Die Einrichtung eines WWW-Server der Bundespartei zu prüfen und innerhalb eines halben Jahres ein Konzept für die Darstellung der vielfältigen Informationen der GRÜNEN in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden zu erstellen. Bei der Erstellung des Konzepts soll auch die Möglichkeit berücksichtigt werden, das WWW-Angebot per E-Mail abzurufen.

Bei ihren Aktivitäten im Bereich der neuen Medien läßt sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von ihren Grundsätzen zur Medienpolitik und ihren Vorstellungen zur Informationsgesellschaft und zum Datenschutz leiten. Diese bedeutet insbesondere, daß, solange nur wenige BürgerInnen Zugang zu den neuen Systemen haben, alle dort verbreiteten Informationen auch anderweitig (z. B. in gedruckter Form) verfügbar sein müssen. ■